

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 27.08.2008
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:20 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Flinks, Hans-Peter Vorsitzender

ordentliches Mitglied:

Bunse, Klaus stellv. Ausschussvorsitzender

Dost, Ursula

Ebbing, Brigitte

Vertretung für Herrn Werner
Bleker

Eggern, Dieter

Fasselt, Aloys Ortsvorsteher

Vertretung für Herrn Alfons
Finke

Gliem, Helga

Vertretung für Frau Maja
Saatkamp

Hellenkamp, Kurt

bis 19.15 Uhr (TOP 11)

Honerbom, Susanne

Jägering, Dr. Stefan

bis 18.55 Uhr (TOP 9)

Kindermann, Evegret

Kipp, Josef

Kipp, Werner

Vertretung für Frau Inge
Kranenburg

Klemm-Terfort, Uwe

König, Antonius

Richter, Frank sachk. Bürger/in

Rottbeck, Britta

Stork, Günter

Wesseling-Effing, Heinrich

Ratsmitglied mit beratender Stimme:

Ebbing, Marie-Luise

Gäste:

Wessels Architekt Fa. Wittland

TOP 2

Fischer Architekt Fa. Wittland

TOP 2

Bonin, Hans

Dünke, Franz-Wilhelm

Lenartz, Johannes

Seggawiß, Alfons

Ortsvorsteher/in:

Butenweg, Ferdinand Ortsvorsteher

Zurhausen, Ursula Ortsvorsteherin

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Höving, Norbert Techn. Beigeordneter

Robers, Richard Fachbereichsleiter

Roters, Bernd Fachbereichsleiter

Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter

Wiggeshoff, Stefan Fachbereichsleiter

Belke, Andreas Techn. Prüfer

Dahlhaus, Martin

Kemper, Bernd Pressesprecher

Schriftführer/in:

Mertens, Maria

Es fehlen entschuldigt:

ordentliches Mitglied:

Bleker, Werner sachk. Bürger/in

Finke, Alfons

Kranenburg, Inge

Saatkamp, Maja sachk. Bürger/in

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Lührmann, Rolf Bürgermeister

Abgewickelte Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bebauungsplan BO 48 - Wohnen am Park - ehemaliges Bierbaumgelände
Abschließende Beratung der Baukonzepte Wessels/Wittland
Vorlage: V 2008/159
- 3 Sperrung des Wirtschaftsweges "Zum Flugplatz"
Vorlage: V 2008/172
- 4 Verkehrskonzept Burlo
Vorlage: V 2008/174
- 5 Bebauungsplan BO 40 (Gewerbegebiet Nordring), 3. Änderung, Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2008/148
- 6 Bebauungsplan GE 22 (Gartenstraße), 2. Änderung, Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2008/149
- 7 Bebauungsplan BU 1- Dahlienweg
Neuaufstellung gem. § 2 BauGB und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
Vorlage: V 2008/158
- 8 Gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB, Bauvoranfrage zur Errichtung eines Lebensmitteldiscounters
Vorlage: V 2008/156
- 9 Gestaltung des Kreisverkehrs Nordring/L896 Weseler Straße
Vorlage: V 2008/154
- 10 Widmung von Straßen
Vorlage: V 2008/160
- 11 Benennung von Teilnehmern für den Arbeitskreis Marktplatzgestaltung
- 12 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Flinks begrüßt die Erschienenen und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgt, sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben sei.

Hinsichtlich der Tagesordnung beantrage er den Punkt „Sperrung des Wirtschaftsweges „Zum Flugplatz““ vorzuziehen und diesen als Tagesordnungspunkt 3 zu behandeln. Ebenso schlage er vor, den Punkt „Verkehrskonzept Burlo“ vorzuziehen und als Tagesordnungspunkt 4 zu beraten. Zusätzlich sei als Tagesordnungspunkt 11 neu einzufügen die Beschlussfassung über die „Benennung von Teilnehmern für den Arbeitskreis Marktplatzgestaltung“.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie vorgetragen geändert und ergänzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 2 **Bebauungsplan BO 48 - Wohnen am Park - ehemaliges Bierbaumgelände** **Abschließende Beratung der Baukonzepte Wessels/Wittland** **Vorlage: V 2008/159**

Nachdem aus dem Plenum kein neuerlicher Sachvortrag durch Herrn Wessels eingefordert wurde, erklärten die Fraktionsvertreter der CDU, der UWG und der SPD übereinstimmend, dass die vorgestellte Planung akzeptiert werde.

Auf Nachfrage zur Außenhautgestaltung der geplanten Objekte führt **Architekt Wessels** aus, dass hier sowohl Putz- als auch Klinkerfassaden realisiert werden könnten.

Beschluss:

1. Bebauung entlang der Aa

Der Ausschuss stimmt der vorgestellten Bebauung entlang der Borkener Aa zu und empfiehlt, mit dem Investor für diese Flächen einen Grundstücksvertrag zu verhandeln und dem Rat zur Genehmigung vorzulegen.

2. Bebauung entlang des südlichen Plangebietsrandes

Der Ausschuss stimmt der vorgestellten Bebauung entlang des südlichen Plangebietsrandes zu und empfiehlt, mit dem Investor für diese Flächen einen Grundstücksvertrag zu verhandeln und dem Rat zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Annahme bei 2 Enthaltungen

zu 3 Sperrung des Wirtschaftsweges "Zum Flugplatz" Vorlage: V 2008/172

Fachbereichsleiter Robers gibt Erläuterungen zum Thema und informiert, dass nunmehr Vorsitzender Flinks am 25.08.2008 einen weiteren Antrag mit Unterschriftenliste erhalten habe, der sich allerdings gegen die Aufhebung der Sperrung des Wirtschaftsweges „Zum Flugplatz“ ausspreche.

Bei der Erstellung der Vorlage sei man von einem einheitlichen Votum der Anlieger ausgegangen und müsse nunmehr erkennen, dass es aktuell zwei gegensätzliche Meinungen zu diesem Thema gebe.

Vorsitzender Flinks bittet um Auskunft welche Alternativen der Stadt Borken zur Verfügung stehen, um auf dieser Wegeverbindung den Durchgangsverkehr wirksam zu unterbinden.

Fachbereichsleiter Robers erläutert hierzu, dass insbesondere der Charakter dieses Wirtschaftsweges und die damit verbundenen besonderen Erfordernisse des landwirtschaftlichen Verkehrs andere Alternativen als die bislang praktizierte Sperrung durch eine Schranke nicht zulassen.

Stadtverordneter Stork fasst zusammen, dass es sich aus Sicht seiner Fraktion hier um einen klassischen Nachbarzwist handele, in welchem die Politik keine Entscheidung treffen könne.

Daher rege er an, die Entscheidung zurückzustellen und die Verwaltung zu beauftragen, eine Einigung unter den betroffenen Nachbarn herbeizuführen.

Stadtverordneter Klemm-Terfort erklärt, dass der Ausschuss eine Entscheidung für die Öffnung der Schranke treffen müsse, zumal augenscheinlich nach Ablauf der vereinbarten Probephase eine Mehrheit gegen die Sperrung der Wegeverbindung sei. Die Verwaltung solle die Schrankenanlage öffnen und im Anschluss daran erneut das Gespräch mit den Anliegern suchen.

Stadtverordnete Gliem verweist auf Parallelen zur Situation im Bereich „Alte Heidener Landstraße“ und fordert die Öffnung der Schranke, da die Probephase zu einem negativen Ergebnis geführt habe.

Stadtverordneter Bunse fasst zusammen, dass durch die Sperrung in größtem Maße in den Verkehr eingegriffen werde und dieses nach neuerlichen Erkenntnissen für die Anlieger nicht zumutbar sei. Er schließe sich der Forderung nach Öffnung der Schrankenanlage an, schlage allerdings vor, ggfs. noch eine Beobachtungsphase anzuschließen, um dann eine allgemein zufriedenstellende Lösung zu entwickeln.

Vorsitzender Flinks fasst die Beiträge zusammen und lässt wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Die Stadt Borken öffnet die Schrankenanlage am Wirtschaftsweg „Zum Flugplatz“.

Die Schrankenanlage wird derzeit noch nicht abgebaut.

Die Verwaltung wird beauftragt die Bürger im Rahmen einer Anliegerversammlung zu hören und deren Votum zu ermitteln.

Die von der Entscheidung betroffenen Anlieger werden seitens der Verwaltung ermittelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 4 Verkehrsprojekt Burlo
Vorlage: V 2008/174

Fachbereichsleiter Wiggeshoff stellt die Grundzüge der erarbeiteten Alternativen vor und erläutert diese anhand verschiedener Plandarstellungen.

Gleichzeitig geht er darauf ein, wie möglicherweise das Gewerbegebiet BU 6 an die L 572 Oedinger Straße angebunden werden könne.

In diesem Fall sei zu beachten, dass die Planung ausgewiesene Naturschutzflächen tangiere.

Zur Ermittlung des Bedarfs habe im August eine Verkehrszählung mit Fahrzeugverfolgung stattgefunden, um zum einen die Verkehrsbelastung durch LKW verfolgen zu können und um Aufschluss über die tatsächlichen Fahrverbindungen zu erhalten.

Die Zählung durch das Ordnungsamt sei an zwei Tagen jeweils an sechs verschiedenen Punkten für einen Zeitraum von 6 Stunden erfolgt.

Diese Maßnahme war erforderlich, um die Differenz der Ergebnisse vom Landesbetrieb Straßen NRW (~ 2.700 Fahrzeuge/Tag) und der Ermittlung durch das Verkehrszählgerät im November 2007 (~ 4.700 Fahrzeuge/Tag) und einem durchschnittlichen Anteil des Schwerlastverkehrs von 9% beurteilen zu können.

Hierzu legt **Fachbereichsleiter Wiggeshoff** eine kartenmäßig aufbereitete Auswertung der Ergebnisse vor. Diese ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Technischer Beigeordneter Höving erläutert, dass das ermittelte Zahlenwerk den erforderlichen Bedarf für den Bau einer entsprechenden Entlastungsstraße nicht untermauere.

Lediglich der Aspekt der potentiellen Erschließung zukünftiger Entwicklungsflächen zum Thema Gewerbe und Wohnen könne hilfreich sein, einen Bedarf für den Bau herzuleiten.

Stadtverordneter Wesseling-Effing erkundigt sich, ob im Rahmen der Zählung auch die Landwirtschaftlichen Zugmaschinen miterfasst worden seien und bekräftigt dass die geforderte Verbindung von L 600 und L 572 in Form einer Umgehungsstraße kommen müsse.

Fachbereichsleiter Wiggeshoff erläutert, dass lediglich eine Zählung der LKW erfolgt sei.

Stadtverordneter Fasselt hat Bedenken hinsichtlich der Aussagekraft der ermittelten Verkehrsbelastung durch LKW. Ihm sei insbesondere eine Firma vor Ort bekannt, die täglich 20 Jumbos bewege und eng mit 12 Zulieferfirmen zusammenarbeite. Weiterhin fehlen ihm Aussagen zur Belastung der Verkehrswege durch Lohnunternehmen.

Er halte aus seiner Sicht die als Variante B dargestellte Lösungsmöglichkeit für richtig. Gespräche mit den örtlichen Eigentümern hätten zudem ergeben, dass diese ebenfalls lediglich mit dieser Variante einverstanden seien.

Stadtverordneter Klemm-Terfort erklärt, dass für den Fall, dass die ermittelte Verkehrsbelastung ausreiche um die Notwendigkeit einer Entlastungsstraße für Burlo nachzuweisen, im gesamten Stadtgebiet etwa jede dritte Straße entlastet werden müsse.

Zudem stelle sich die Frage, ob den Bewohnern des von den Planungen betroffenen

Bereichs die Belastung durch ein Heranrücken einer möglichen Straße bekannt sei. Eine Anbindung des örtlichen Raiffeisenhandels an die Borkener Straße halte er jedoch gleichwohl für sinnvoll.

Technischer Beigeordneter Höving erläutert, dass der Erstellung des vorliegenden Plankonzeptes keine Bürgerbeteiligung vorausgegangen sei und aus diesem Grund zur Haltung der Anlieger keine Aussage getroffen werden könne.

Stadtverordnete Gliem fasst die vorgelegten Ergebnisse zusammen und erklärt, dass bei Verwirklichung der Planung lediglich der süd-östliche Teil Burlos entlastet würde. Die Fahrbeziehungen im Bereich der Dunkerstraße würden keine Verbesserung erfahren. Aus ihrer Sicht sei der finanzielle Aufwand nicht mit der ermittelten doch recht geringen Belastung vereinbar.

Stadtverordneter Bunse bewertet die vorgelegten Ideen als „Denkmodelle“ und stellt fest, dass eine halbe Lösung nicht sinnvoll sei. Man müsse bei der Betrachtung beachten, dass eine Anbindung des Gewerbegebietes an die Landesstraße wichtig sei. Hier müsse man gegebenenfalls gesondert über die Möglichkeiten eines Ausgleichs für das vorhandene Naturschutzgebiet nachdenken, zumal lediglich ein kleiner Bereich betroffen sein könnte.

Stadtverordnete Brigitte Ebbing erläutert, dass insbesondere die Belastung aus dem Bereich der Dunkerstraße verringert werden müsse. Insbesondere sei hier eine Verbindung von ehemaliger Bahntrasse und Schwarzer Weg denkbar, um den landwirtschaftlichen Verkehr zur Raiffeisengenossenschaft aufzufangen.

Sachkundiger Bürger Richter trägt vor, dass die Zahlen zur Verkehrsbelastung kein Argument für den Straßenbau liefern, da es sich hier scheinbar um eine gefühlte Belastung handele. Der Bau einer Straße entsprechend der vorgelegten Varianten erfülle im wesentlichen eine Erschließungsfunktion. Hier sei zu überlegen ob man diese nicht als Lebensadern für eine künftige Entwicklung Burlos zugrunde lege. Hinsichtlich der Anschneidung des Naturschutzgebietes rege er eine erneute Prüfung an, um einen Durchstich bis zur Rheder Straße zu ermöglichen.

Stadtverordneter Klemm-Terfort regt an, auf der Grundlage der vorgelegten Ideen unter Einbeziehung der beratenen Anregungen gemeinsam für die Zukunft dieses Projekt weiter zu planen.

Vorsitzender Flinks fasst die Ausführungen zusammen und lässt wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Die Stadt Borken wird künftig auf der Grundlage der vorgelegten Variante B unter Einbeziehung der möglichen Anbindung an die L 572 dieses Projekt weiter planen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 5 **Bebauungsplan BO 40 (Gewerbegebiet Nordring), 3. Änderung, Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss**
Vorlage: V 2008/148

Die vom Ausschuss gewünschte Information der im Bereich des Bebauungsplans

ansässigen Betriebe wird kurzfristig erfolgen. Die Stadt Borken beabsichtigt für den Bereich dieses Gewerbegebietes alle Gewerbetreibenden anzuschreiben und das Interesse an einer gemeinsamen Werbe- und Infotafel abzufragen.

Beschluss:

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 40 (Gewerbegebiet Nordring), 3. Änderung, vom 11.07.2008 – Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 40 (Gewerbegebiet Nordring), 3. Änderung, wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 (BGBl. Jahrgang 2006 Teil I Nr. 64, ausgegeben zu Bonn am 27. Dezember 2006), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Annahme bei einer Enthaltung

zu 6 Bebauungsplan GE 22 (Gartenstraße), 2. Änderung, Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss **Vorlage: V 2008/149**

Sachbearbeiter Dahlhaus erläutert die geänderte Planung.

Auf die Frage von **Stadtverordnetem Josef Kipp**, ob der Bebauungsplan Regelungen enthalte, die die Schaffung von Parkmöglichkeiten unter dem Gebäude ermöglichen, teilt **Sachbearbeiter Dahlhaus** mit, dass der Bebauungsplan den Bau einer Tiefgarage nicht ausschliesse.

Beschluss:

A) Abwägungsvorschläge zu Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit

1. Schreiben der Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer N. N., vom 23.04.2008, Az. 750/08KH01 kh/ha
Die Anregung, dass sich die geplante Bebauung nicht nach Art und Maß der baulichen Nutzung und aus denkmalrechtlicher Sicht nicht in das vorhandene Umfeld einfügt, wird zurückgewiesen, da es sich sowohl bei der vorhanden, als auch bei der geplanten Nutzung um Wohnen handelt, die Größenordnung der zusätzlichen überbaubaren Fläche hinter dem im Bebauungsplan bisher zulässigen Maß zurückspringt, die Geschossigkeit zwischen der Bebauung an der Ahauser Straße und an der Gartenstraße vermittelt und insgesamt eine denkmalrechtlich verträgliche und mit der zuständigen Denkmalbehörde abgestimmte Situation entsteht. Die Anregung, dass durch die geplante Bebauung negative Umweltauswirkungen durch den notwendigen Anwohnerparkverkehr zu befürchten sind, wird ebenfalls zurückgewiesen, da sich die im Bebauungsplan festgesetzten Stellplätze bzw. Garagen in einem ausreichenden Abstand von ca. 40 m zu dem betreffenden Nachbargrundstück befinden.

B) Abwägungsvorschläge zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

1. Die in der Stellungnahme des Kreis Borken, 66.2 – Bodenschutz und Abfallwirtschaft, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Az. 63 72 05, Schreiben vom 03.06.2008, vorgetragene Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes übernommen.
2. Die Hinweise der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken/Westf., Az. Ri. 002-520/22, Schreiben vom 16.05.2008-08-04 und E-Mail vom 03.07.2008, zum vorhandenen Niederspannungskabel und der Kostenübernahme durch die Stadtwerke im Fall einer Verlegung werden zur Kenntnis genommen bzw. in der Änderungsbegründung ergänzt.

C) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan GE 22 (Gartenstraße), 2. Änderung, Begründung gemäß 9 Abs. 8 BauGB vom 04.08.2008, wird beschlossen.

Der Bebauungsplan GE 22 (Gartenstraße), 2. Änderung, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 (BGBl. Jahrgang 2006 Teil I Nr. 64, ausgegeben zu Bonn am 27. Dezember 2006), als Satzung beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

**zu 7 Bebauungsplan BU 1- Dahlienweg
Neuaufstellung gem. § 2 BauGB und Beschluss zur frühzeitigen
Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden gem. §§ 3 (1) und 4 (1)
BauGB
Vorlage: V 2008/158**

Stadtverordneter Fasselt bittet um Information, in welchem Zeitraum mit der Umsetzung der Planung zu rechnen sei.

Fachbereichsleiter Schnelting erklärt, dass man von einer Baureife des Geländes etwa Mai-Juni 2009 ausgehe.

Stadtverordneter Fasselt weist darauf hin, dass für mehr als 50% der Grundstücke keine Nutzung südlicher Dachflächen möglich sei und bittet insoweit um Auskunft über die Gründe für diese Planung.

Sachbearbeiter Dahlhaus erläutert, dass der vorliegende Entwurf die wirtschaftlichste Erschließung widerspiegele. Dennoch prüfe man, ob eine andere Ausrichtung der Dachflächen möglich sei.

Beschluss:

Der Ausschuss befürwortet die vorgestellten Planungsabsichten und beschließt die Neuaufstellung des Bebauungsplanes BU 1 – Dahlienweg gem. § 2 BauGB. Gleichzeitig erfolgt der Beschluss zur frühzeitige Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden gem. §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

**zu 8 Gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB, Bauvoranfrage zur
Errichtung eines Lebensmitteldiscounters
Vorlage: V 2008/156**

Sachkundiger Bürger Richter erklärt für seine Fraktion, dass diese den gefühlten Bedarf nach weiteren Einzelhandelsstandorten nicht sehe. Auch sei fraglich, ob es einen rechtssicheren Anspruch auf Erteilung bzw. Versagung des gemeindlichen Einvernehmens gebe. Insoweit sei die Forderung nach einem gutachtlichen Nachweis zu begrüßen. Bei der Bestellung des Gutachters durch den Investor solle jedoch Einvernehmen mit der Stadt Borken gefordert werden.

Stadtverordneter Bunse erklärt, dass dem Wunsch des Antragsstellers nicht entsprochen werden solle.

Technischer Beigeordneter Höving ergänzt, dass das Einzelhandelskonzept Kruse eine Überversorgung des Innenstadtbereichs für den Bereich Lebensmitteleinzelhandel darstelle. Ein Genehmigungsanspruch entstehe dann, wenn die Nahversorgung im Umfeld nicht beeinträchtigt werde.

Stadtverordneter Klemm-Terfort berichtet von Gesprächen mit Einzelhändlern im Umfeld des projektierten Marktes und fasst zusammen, dass diese von einer Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters eine höhere Kundenfrequenz erwarteten. Hier sehe man ein derartiges Projekt nach dem Motto Konkurrenz belebt das Geschäft.

Technischer Beigeordneter Höving erläutert, dass die Stadt Borken sehr wohl Sorge vor einem etwaigen Verdrängungswettbewerb habe, weil Leerstände auch städtebauliche Probleme auslösen.

Beschluss:

Das Einvernehmen des Gemeinde gemäß § 36(2) BauGB wird erteilt, sofern der Antragsteller gutachterlich nachweist, dass für den Standort am Nordring/ Ecke Butenwall keine schädlichen Auswirkungen im Sinne des § 34 (3) BauGB auf zentrale Versorgungsbereiche in der Stadt Borken zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

**zu 9 Gestaltung des Kreisverkehrs Nordring/L896 Weseler Straße
Vorlage: V 2008/154**

Fachbereichsleiter Roters erläutert, die Neugestaltung des Kreisverkehrsplatzes.

Stadtverordneter Klemm-Terfort erklärt, dass seine Fraktion dem Vorhaben nicht zustimmen könne.

Wenngleich die Idee mitgetragen werde, müsse man wegen der zu erwartenden Kosten, insbesondere der Folgekosten, die Realisierung ablehnen.

Stadtverordnete Kindermann lehnt den vorgelegten Gestaltungsentwurf ab. Sie beantrage, für die noch zu gestaltenden Kreisverkehre einen Skulpturenwettbewerb zu initiieren und dessen Ergebnisse zu realisieren.

Stadtverordneter Bunse lehnt den Gestaltungsvorschlag ab.

Nach einer langen und teilweise kontrovers geführten Aussprache lässt **Vorsitzender Flinks** über den Antrag von **Stadtverordneter Kindermann** abstimmen.

Beschluss:

1. Die Stadt Borken veranstaltet zur Gestaltung der bislang noch nicht aufgewerteten Kreisverkehre einen Skulpturenwettbewerb
2. Die Stadt Borken gestaltet den Kreisverkehr Nordring/ L 896 Weseler Straße entsprechend dem in der Vorlage dargestellten Entwurf.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	zu 1.: Ablehnung bei	5 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen
	zu 2.: Annahme bei	14 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen

zu 10 **Widmung von Straßen** Vorlage: V 2008/160

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße

„Langenkamp“ bestehend aus der Zufahrt und dem Ring
(wie im beigefügten Lageplan waagrecht schraffiert dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, die der Erschließung der anliegenden Grundstücke und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb des Baugebietes dient (Haupterschließungsstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Die Straßen

„Peterskamp“ außer das östliche Teilstück,
„Langenkamp“ außer der Zufahrt und dem Ring,
„Graf-Friedrich-Str.“,
„Graf-Hermann-Otto-Weg“,

„**Oranienweg**“ und
die östlichen Verbindungsstraßen des „Horneburgweges“ sowie
alle gleichnamigen Verbindungsstraßen,
(wie im beigefügten Lageplan schwarz dargestellt)

sind endgültig hergestellt und werden als Gemeindestraßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraßen), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Die

5 Verbindungswege

(wie im beigefügten Lageplan senkrecht schraffiert dargestellt)

sind endgültig hergestellt und werden als Verbindungswege, bei denen die Belange des öffentlichen Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straßen und der Wege ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Stadtverordnete Gliem hat gem. § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

zu 11 Benennung von Teilnehmern für den Arbeitskreis Marktplatzgestaltung

Auf Nachfrage von **Vorsitzendem Flinks** werden folgende Personen benannt:

SPD Fraktion:	Herr Kurt Kindermann
Grüne-Fraktion:	Frau Helga Gliem
UWG-Fraktion:	Herr Uwe Klemm-Terfort
FDP-Fraktion:	Herr Josef Kipp
CDU-Fraktion:	Frau Ursula Dost Herr Peter Flinks

Stadtverordnete Marie-Luise Ebbing fordert ebenfalls eine Beteiligung ein. Hierzu führt **Vorsitzender Flinks** aus, dass in diesem Fall eine Entscheidung durch den Bürgermeister getroffen werden müsse, da **Frau Ebbing** lediglich als beratendes Mitglied ohne eigenes Stimmrecht im Planungsausschuss beteiligt sei.

Hinsichtlich einer möglichen Abwesenheitsvertretung schlage er vor, auf eine persönliche Stellvertretung zu verzichten und diese jeweils fraktionsintern zu regeln.

Weiterhin seien noch folgende Institutionen zu beteiligen:

- Werbekreis Innenstadt
- Stadtmarketingverein
- Einzelhandelsverband
- Marktbeschicker
- Heimatverein
- Eigentümerversorger der Marktplatzanlieger

zu 12 Mitteilungen und Anfragen

- keine -

Hans-Peter Flinks
Ausschussvorsitzende/r

Maria Mertens
Schriftführer/in